

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen (Artikel 3)

Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen vom

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt
LVR-Fachbereich Kinder und Familie / 42.12
50663 Köln

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)	
Name/Bezeichnung des Trägers	
Anschrift	Straße PLZ/Ort
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Name:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
IBAN: Kreditinstitut:	
Aktenzeichen LVR	42.12- -25- FL

Für die Einrichtung/en	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Straße PLZ/Ort

2. Maßnahme(n)
Für das Jahr 20 (Durchführungszeitraum 01.01.-31.12.) wird eine Zuwendung für die Durchführung folgender Maßnahmen gem. Artikel 3 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung) der o.g. Richtlinie beantragt: <i>Benennung der konkreten Maßnahme mit Zielgruppe</i>

3. Höhe der beantragten Zuwendung

Anzahl der beantragten Unterrichtsstunden für Maßnahmen für Familien in besonderen Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung:	x 50 €	€
Beantragte Zuwendung:		€

4. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in gibt die folgenden Erklärungen ab, dass

- die Maßnahme ohne eine Förderung des Landes nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt werden kann,
- er/sie zum Vorsteuerabzug:
☐ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist

und dies bei der Berechnung berücksichtigt hat,
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- die unter Nr. 1 aufgeführte/n Einrichtung/en und ggf. deren Zweig- oder Nebenstellen, für die die Förderung beantragt wird, vom zuständigen Fachministerium bzw. dem zuständigen Jugendamt i. S. des § 15 Abs. 1 WbG anerkannt ist/sind,
- für die Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung keine weiteren öffentlichen Mittel (z.B. für sog. Brückenprojekte) beantragt werden.

Erklärungen/Anlagen gem. Artikel 3 Nr. 3.4.3

Erstmalige Beantragung: Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses

☐ ist diesem Antrag beigelegt.

☐ liegt bereits vor.

☐ wird im Nachgang zur Antragstellung erbracht. Der Antragsteller versichert, dass die Einholung des Jugendhilfeausschussbeschlusses bereits eingeleitet worden ist (*gilt nur für das Jahr 2024*).

Die Bestätigung des zuständigen Jugendamts für die gem. Artikel 3 Nr. 3.4.3 konkret geplante Maßnahme

☐ ist diesem Antrag beigelegt.

☐ liegt bereits vor.

(Nach Ablauf von drei Jahren bzw. bei Änderung der Maßnahme ist eine erneute Bescheinigung des Jugendamtes oder ein erneuter Jugendhilfeausschussbeschluss erforderlich.)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Name, Funktion